öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2022			
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**	**Datum**	**Lfd. Nr. BPL**
ZV	**Z/X/2022/0314**	**17.05.2022**	**13**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Sitzungstermin**	**Ergebnis**
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	10.06.2022	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	13.06.2022	☐

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR empfehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2022 in der Fassung der Umlagensatzung (Drucksache Nr. Z/X/2021/0203) vom 7.12.2021 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. Z/X/2022/0314.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.

☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.

☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.

☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.

☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).

☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Infolge der erneuten Beschlussfassung zum Verbundetat 2022 (BV O/X/2022/0313) ergeben sich veränderte Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften aus der allgemeinen Verbandsumlage. In § 1a wird ebenfalls eine Sonderdieselumlage für den BVR erhoben.

Infolge der Dieselpreisentwicklung sowie deren Auswirkung auf die wirtschaftliche Situation der Auftragsunternehmer der BVR GmbH wurde auf Vorschlag der VRR AöR eine Regelung in Form einer Dieselsonderumlage (s. Anlage 1 Seite 58a zum Verbundetat 2022) zur Sicherstellung der Liquidität der Auftragsunternehmer erarbeitet, deren Höhe mit der BVR GmbH ermittelt wurde und die derzeit mit den betroffenen Aufgabenträgern abgestimmt wird. Vorbehaltlich der Zustimmung der Aufgabenträger erhöht sich somit die in Anlage 1 Seite 58 zum Verbundetat 2022 ausgewiesene Umlage um den Betrag der Dieselsonderumlage.

Bedingt dadurch ist die Umlagensatzung 2022 in § 1a durch Satzung entsprechend zu ändern.